

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2008) und **Antwort**

Arbeit der Ordnungsämter in den Bezirken in den Jahren 2006 und 2007 - Bezirk Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben nimmt das Ordnungsamt im Bezirk Neukölln wahr?

Zu 1.: Das Ordnungsamt Neukölln nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sicherstellung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum, z.B. durch Abwehr und Ahndung von Verstößen von Müllablagerungen, Hundekot auf Bürgersteigen und Hundeverbot auf Spielplätzen,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs einschließlich der Umweltzone
- Überwachung des Fließverkehrs auf Gehwegen und Grünanlagen
- Maßnahmen bei gegenwärtigem Lärm außerhalb von Wohnungen
- Gewährleistung des Schutzes vor Gefahren, die von einem unzulässigen Führen von Hunden ausgehen
- Auskunft und Nachschau gemäß § 22 Gaststätten-gesetz und § 29 Gewerbeordnung mit den dort genannten Befugnissen
- Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzes mit den in § 19 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz genannten Befugnissen. Nach Abordnung einer speziell geschulten Überhangkraft hat das Ordnungsamt seit Mai 2008 seine Präventions- und Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verstärken können. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin führt vornehmlich Kontrollen in Alkoholabgabestellen, aber auch Aufklärungsgespräche mit Gewerbetreibenden, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern durch, um eine erhöhte Sensibilisierung in den Ausschank- und Verkaufsstätten zu erreichen.
- Unterstützung der Dienstkräfte der übrigen Fachbereiche des Ordnungsamtes bei der Durchführung ihrer Kontrollaufgaben
- Lärmrechtliche Angelegenheiten (Haus- und Nachbarschaftslärm, Gaststättenlärm, Veranstaltungen)

einschließlich Beratung, Beschwerdebearbeitung, Erteilung von Ausnahmezulassungen und Ahndung von Verstößen

- Anlassbezogene Kontrollen zur Einhaltung des Nichtraucherchutzgesetzes
- Gewerberechtliche Eingriffsverfahren (Unter-sagungsverfahren, Auflagen und Widerrufe)
- Erteilen von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Sondernutzungen auf öffentlichem Straßenland und Grünanlagen für Straßefeste, Schankvorgärten, Märkte, Drehgenehmigungen und das Verteilen von Werbematerial
- Erlaubniserteilung nach der Straßenverkehrsordnung für nichttechnische Nutzungen
- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für nichttechnische Sondernutzung für Kioske, Handelsstände, Schankvorgärten, Infostände, Veranstaltungen und Fliegenden Handel
- Gewerbeservice für Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen von gewerblichen Tätigkeiten
- Erteilung von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen
- Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatenbank
- Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen für das Maklergewerbe, Bewachungsgewerbe, Spielhallengewerbe, Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und Reisegewerbetätigkeiten
- Beratung der Bürger- und Bürgerinnen in allen oben genannten Bereichen
- Ordnungswidrigkeitenverfahren zum gesamten Aufgabenbereich des Ordnungsamtes

Amtstierarzt

- Verbraucherschutz
- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Handelsklassenrechts sowie der Preisangabenverordnung
- Lebensmittelüberwachung einschließlich Lebensmittelbetriebshygiene, Futtermittelüberwachung
- Veterinäraufsicht einschließlich Tierschutz- und Tierseuchenbekämpfung

- Eingriffsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, des Tierschutz- und Tierseuchenrechts sowie des Hundegesetzes (Schließungen, Auflagen, Einziehung von Tieren)

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

- Bürgertelefon
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bürgerbeschwerden in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Information und Beratung zu Anträgen beim Ordnungsamt sowie zur Gewerbeanmeldung
- Koordination der Antragsverfahren bei bezirklichen Veranstaltungen und Straßenfesten

Eine Vereinheitlichung der Ämterstrukturen und der damit verbundenen Aufgaben in den bezirklichen Ordnungsämtern wird es erst mit Beginn der 17. Wahlperiode im Land Berlin geben. Bis dahin bereiten die Bezirke diese Angleichung sukzessive vor. Dabei werden sie von dem Projekt zur Optimierung der Ordnungsämter begleitet und unterstützt.

2. Welche Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit wurden in den Jahren 2006 und 2007 dabei gesetzt?

Zu 2.: Schwerpunkte der Tätigkeit im Innendienst sind die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht sowie der Gewerbeservice mit der Vielzahl der Gewerbeanzeigen aller Art sowie der Erteilung gaststättenrechtlicher Erlaubnisse. Als weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Anzeigen und Beschwerden wegen illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Raum und der Veranlassung der Beseitigung dieser Ablagerungen durch die Berliner Stadtreinigung sowie anderer Dienstleister zu nennen. Breiten Raum nimmt auch die Koordinierung der gesamten Genehmigungsprozesse für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ein. Alle vom Bezirksamt Neukölln zu erteilenden Genehmigungen erfolgen im Ordnungsamt durch die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB). Hierzu gehören Abstimmungen mit anderen Fachämtern, der Verkehrlenkung Berlin, Polizei, Feuerwehr und weiteren Beteiligten außerhalb der Bezirksverwaltung.

Im Außendienst erfolgen neben den regulären Tätigkeiten wie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie der Präsenz im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterzahl saisonbedingt diverse Schwerpunkteinsätze: In den Sommermonaten finden u.a. verstärkt Kontrollen nach dem Grünanlagengesetz (z.B. Grillen außerhalb der hierfür ausgewiesenen Flächen), Kontrollen von Schankvorgärten nach dem Berliner Straßengesetz (Überschreitung der genehmigten Sondernutzungen) oder Radfahrkontrollen (Fahren auf Gehwegen) statt. In den Wintermonaten bildet bei Schnee- und Eisglätte die Kontrolle der Einhaltung des Winterdienstes einen Schwerpunkt. Ganzjährige Priorität haben gezielte Einsätze bei Großveranstaltungen wie z.B. bei Straßenfesten. Durchschnittlich werden im Monat ca. zwei bis vier Schwerpunkteinsätze zu den genannten Themenkreisen durchgeführt.

3. Wurden in den Jahren 2006 und 2007 alle Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt bzw. konnten diese mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden, und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Im Bereich der Innendiensttätigkeiten kann das Ordnungsamt das anfallende Aufgabenvolumen mit den vorhandenen personellen Ressourcen im Wesentlichen bewältigen.

Da das Bezirksamt Neukölln im Laufe der Zeit festgestellt hat, dass zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Präventionsaufgaben im öffentlichen Raum das bei der Errichtung des Ordnungsamtes im September 2004 zubemessene Außendienstpersonal nicht ausreicht, hat der Bezirk Neukölln aus eigenen Mitteln die personelle Ausstattung von 36 Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) auf 44 AOD-Stellen aufgestockt.

Im Aufgabenfeld des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Lebensmittelüberwachung) mussten Routinekontrollen in Betrieben zu Gunsten von aktuellen Vorkommnissen um ca. 30 % eingeschränkt werden. Die Überwachung der Handelsklassen erfolgt wegen knapper Ressourcen standardgesenkt, da von ihnen keine gesundheitliche Gefährdung der Bürger und Bürgerinnen ausgehen kann.

4. Wie war das Ordnungsamt im Bezirk Neukölln in den Jahren 2006 und 2007 personell ausgestattet, und wie ist es aktuell ausgestattet?

Zu 4.:

2006:

41 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Außendienst,
47 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Innendienst
(davon 11 im Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, 4 im Bereich Außendienst)

2007:

41 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Außendienst
43 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Innendienst (davon 10 im Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)

Aktuell:

36 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Außendienst.
Seit dem 01.09.2008 werden sechs Mitarbeiter/innen durch Schulungsmaßnahmen auf ihren Einsatz im AOD vorbereitet. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ihren Dienst im Ordnungsamt ab dem 02.12.2008 aufnehmen, wobei die Einsätze, beginnend mit dem 01.09.2008, auf zwei Jahre befristet sind.
36 Mitarbeiter/Innen im Innendienst

5. Wann und in welcher Form wurde in den Jahren 2006 und 2007 das Personal im Ordnungsamt eingesetzt?

Zu 5.: Der Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Außendienst erfolgt im Zwei-Schicht-System. Die Arbeitszeiten sind Montag bis Freitag:
Frühschicht 06:12 - 14:06 Uhr
Spätschicht 14:06 - 22:00 Uhr.

An den Wochenenden findet eine Mittelschicht von 11:00 Uhr - 18:54 Uhr statt.

Bei Großveranstaltungen kann der Dienstbeginn wegen der oft zahlreich umzusetzenden falsch geparkten Kraftfahrzeuge bereits um 4:30 Uhr sein.

6. Wird die aktuelle personelle Ausstattung des Ordnungsamtes als ausreichend bewertet?

Zu 6.: Den strukturellen Besonderheiten des Bezirks Neukölln Rechnung tragend, wurde das Ordnungsamt Neukölln bei der Errichtung der bezirklichen Ordnungsämter in Berlin mit ausreichendem Personal ausgestattet. Ergänzend dazu hatte der Bezirk Neukölln zur Besserung Wahrnehmung seiner Kontroll- und Präventionsaufgaben im öffentlichen Raum die Stellen im AOD von 36 auf 44 erhöht. Als in den folgenden Jahren die Aufgaben beständig zunahmen, entschloss sich der Senat im Oktober 2007, die bezirklichen Ordnungsämter personell zu verstärken. Auch hierbei wurde die individuelle Bezirks- und Aufgabenstruktur in die Berechnung des ergänzenden Personalbedarfs des Bezirks Neukölln einbezogen.

Wie in allen Bereichen der Berliner Verwaltung kann es auch im Ordnungsamt Neukölln infolge von längerfristigen Erkrankungen oder unbesetzten Stellen phasenweise zu partiellen Personalengpässen kommen. Zudem ist die vom Senat im Oktober 2007 beschlossene personelle Verstärkung noch nicht überall abgeschlossen, da ein Teil der Personalauswahlverfahren noch anhängig ist bzw. sich ein Teil der künftigen Beschäftigten des Ordnungsamtes Neukölln noch in der Grundqualifizierung befindet.

7. Wie war das Personal des Ordnungsamtes zur Erfüllung der Aufgaben in den Jahren 2006 und 2007 ausgestattet und wie ist es aktuell ausgestattet?

Zu 7.: Der Außendienst ist mit Dienstkleidung ausgestattet. Die Bemessung erfolgt nach der geltenden Dienstkleiderordnung. Zur Eigensicherung erhalten die Außendienstkräfte Pfefferspray, Schlagstock und eine eigene Schutzweste. Zur Erfassung der Verkehrsordnungswidrigkeiten stehen jeder Schicht 18 mobile Datenerfassungsgeräte zur Verfügung. Die Verständigung mit der Leitstelle des Ordnungsamtes erfolgt über Mobiltelefone, die Beweissicherung mit digitalen Fotoapparaten. Der Fuhrpark des AOD umfasst zehn Leasing-Fahrzeuge (8 VW Polo, 1 Opel Combo, 1 Ford Transit). Daneben sind 7 Elektroroller bei Bedarf im Einsatz. Dem Außendienst stehen zur Erledigung von Schreivarbeiten fünf Computer zur Verfügung.

Im Innendienst verfügt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter über einen Computer-Arbeitsplatz.

8. Ist das Personal des Ordnungsamtes zur Aufgabenerfüllung ausreichend ausgestattet, und wenn nein, in welchen Bereichen gibt es Defizite?

Zu 8.: Mit der Einrichtung der bezirklichen Ordnungsämter wurden alle Beschäftigten ausreichend ausgestattet. Darüber hinaus hat der Bezirk Neukölln wie alle anderen stets darauf geachtet, neben den selbstverständlichen Ersatzbeschaffungen auf neue Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah zu reagieren und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes dementsprechend auszustatten.

9. Wird das Personal als ausreichend qualifiziert eingeschätzt, um die dem Ordnungsamt übertragenen Aufgaben erfüllen zu können?

Zu 9.: Vor Übertragung der Aufgabenwahrnehmung in den bezirklichen Ordnungsämtern absolvieren alle künftigen Beschäftigten eine umfangreiche Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin. Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter einmal jährlich mindestens an einer einwöchigen Ergänzungsqualifizierung teil, die neben der Vermittlung von Sachinformationen einen großen Schwerpunkt auf das kontinuierliche Einsatz- und Deeskalationstraining setzt. Im individuellen Bedarfsfall bietet die Verwaltungsakademie Berlin auch weitere ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den Ordnungsämtern an.

Beschäftigte mit besonderen Aufgaben (z.B. Koordinatoren) absolvieren ebenfalls vor Übertragung dieser Aufgaben entsprechende Schulungen an der Verwaltungsakademie Berlin.

Sollte sich aufgrund veränderter Rechtslagen oder Aufgabenzuwächsen in den Ordnungsämtern ein weiterer Qualifizierungsbedarf bei den Beschäftigten in den Ordnungsämtern ergeben, wird die Verwaltungsakademie Berlin mit speziellen Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah darauf reagieren.

Da sich die Aufgaben der Ordnungsämter im Laufe der Zeit auch verändern, passt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Qualifizierungsträger Verwaltungsakademie Berlin die Schulungsinhalte den neuen Erfordernissen an bzw. erweitert sie das Qualifizierungsangebot. Zurzeit wird ein neues Qualifizierungskonzept für die Beschäftigten in den bezirklichen Ordnungsämtern entwickelt und zwischen allen Verantwortlichen abgestimmt.

10. Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung werden ständig angeboten?

Zu 10.: Die Verwaltungsakademie Berlin als verantwortlicher Qualifizierungsträger bietet nach Bedarfsmeldungen der Bezirke zeitnah Grundqualifizierungen für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in den Ordnungsämtern an, um zusätzliches Personal oder Personal infolge von Fluktuationsausgleichen für die künftige Arbeit im Ordnungsamt zu schulen.

Für das in den Ordnungsämtern bereits eingesetzte Personal bietet die Verwaltungsakademie Berlin, über das

Jahr verteilt, zahlreiche Kurse der einwöchigen Ergänzungsqualifizierungen für die jeweiligen Tätigkeitsfelder an.

Alle sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen der Verwaltungsakademie Berlin stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bezirklichen Ordnungsämter genauso offen wie allen anderen Beschäftigten im Land Berlin.

Im Rahmen von In-House-Schulungen finden Stress- und Konfliktbewältigungskurse, IT-Kurse und fachspezifische Fortbildungen statt. Ferner bietet das Ordnungsamt Neukölln seinen Außendienstkräften regelmäßig Trainingsmaßnahmen zur Eigensicherung an.

11. Wie häufig trafen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Widerstand in der Bevölkerung, und in wie vielen Fällen kam es dabei zu Verletzungen von Mitarbeitern des Ordnungsamtes?

Zu 11.: Das Bezirksamt Neukölln hat festgestellt, dass die Hemmschwelle einiger Menschen gegenüber den Außendienstkräften sehr niedrig ist. Diese verlieren schon bei den geringsten Anlässen die Contenance gegenüber den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Heftigste verbale Beschimpfungen, Beleidigungen und Attacken sind dann nicht selten. Gelegentlich kommt es auch zu körperlichen Übergriffen. In 2006 wurden sechs und in 2007 sieben körperliche Angriffe verzeichnet. Hinzu kommen Übergriffe auf die Dienstfahrzeuge und die in 2007 zweimal erfolgten Sachbeschädigungen am Dienstgebäude des Ordnungsamtes.

12. Welche Fallzahlen zur Arbeit, zu den Einsätzen und zu den Schwerpunkten des Ordnungsamtes liegen dem Senat vor (bitte ggf. tabellarisch für den Zeitraum 2006 und 2007 darstellen)?

Zu 12.: Das Projekt zur Optimierung der Ordnungsämter (Pro OrdOpt) entwickelt im Rahmen eines von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unterstützten Monitorings mit den bezirklichen Ordnungsämtern die Indikatoren zur Ermittlung und Vergleichbarkeit von Fallzahlen.

Dabei stützen sich die Verantwortlichen auf in den zurückliegenden Jahren gemachten Erfahrungen bei der Definition der Indikatoren für die Fallzahlerfassung bei den Bürgerämtern.

Berlin, den 12. November 2008

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezemb. 2008)